

MEHR
ERFAHREN

Aufgaben

Betriebswirtschaftslehre
Rechnungswesen
10. Klasse

Inhalt

Vorwort

Geschäftsbuchführung im Fertigungsunternehmen (Wiederholung)	1
1 Geschäftsgang von der Eröffnungsbilanz bis zum Schlussbilanzkonto	1
2 Berechnungen und Buchungen aus verschiedenen Unternehmensbereichen	24
2.1 Lernstation Einkauf von Werkstoffen, Fremdbauteilen und Handelswaren	24
2.2 Lernstation Verkauf von Fertigerzeugnissen und Handelswaren	27
2.3 Lernstation Aufwendungen und Erträge im Betrieb	30
2.4 Lernstation Privatkonto	32
2.5 Lernstation Finanzierungs-/Geldanlagemöglichkeiten	33
2.6 Lernstation Personalbereich	37
2.7 Lernstation Anlagenbereich	40
2.8 Lernstation Bewertung von Forderungen	42
Periodenrichtige Erfolgsermittlung	45
1 Betriebswirtschaftliche und steuerrechtliche Aspekte	45
1.1 Abgrenzung der Begriffe Einnahme und Ausgabe von den Begriffen Ertrag und Aufwand	45
1.2 Jahreserfolg als Grundlage der Besteuerung	47
2 Periodenrichtige Zuordnung der Erfolgsvorgänge sowie Berechnung der abzugrenzenden Beträge	48
3 Abgrenzungsbuchungen und Folgebuchungen im neuen Jahr	53
3.1 Aktive Rechnungsabgrenzung (ARA)	53
3.2 Passive Rechnungsabgrenzung (PRA)	56
3.3 Sonstige Forderungen (SOFO)	60
3.4 Sonstige Verbindlichkeiten (SOVE)	63
3.5 Exkurs: 4400 VE bzw. 2400 FO statt 4890 SOVE bzw. 2690 SOFO	67
3.6 Zusammenfassende Übungen zu den Abgrenzungsbuchungen	68
4 Rückstellungen als besondere Form der periodengerechten Erfolgsermittlung	70
4.1 Bildung von Rückstellungen beim Jahresabschluss	71
4.2 Auflösung der Rückstellungen im neuen Jahr	73

Fortsetzung nächste Seite

Jahresabschluss und Auswertung	77
1 Durchführung eines Geschäftsganges	77
2 Betriebswirtschaftliche Auswertung	92
2.1 Aufbereitung der Bilanz und der GUV-Rechnung	94
2.2 Berechnung und Beurteilung betriebswirtschaftlicher Kennzahlen	98
2.2.1 Kennzahlen der Bilanz	98
2.2.2 Kennzahlen der Gewinn- und Verlustrechnung	104
2.3 Auswertung verschiedener GUV-Rechnungen und Bilanzen	111
Grundlagen der Betriebsbuchführung: Kosten- und Leistungsrechnung in einem Fertigungsunternehmen	119
1 Verbindung von Geschäfts- und Betriebsbuchführung	119
1.1 Zusammenhang zwischen Rechungskreis I und Rechungskreis II	119
1.2 Abgrenzung erfolgswirtschaftlicher Grundbegriffe	122
1.2.1 Aufwand – Kosten	122
1.2.2 Ertrag – Leistung	125
1.2.3 Kalkulatorische Kosten	128
1.3 Vom Gesamtergebnis zum Betriebsergebnis	131
2 Vollkostenrechnung bei Einzelfertigung	135
2.1 Kostenartenrechnung	136
2.2 Kostenstellenrechnung	139
2.2.1 Kostenstellen als Orte der Kostenverursachung	139
2.2.2 Verteilung der Gemeinkosten mithilfe des Betriebsabrechnungsbogens (BAB)	141
2.2.3 Ermittlung der Gemeinkostenzuschlagsätze	145
2.3 Kostenträgerrechnung	151
2.3.1 Berechnung der Selbstkosten für einen Abrechnungszeitraum (Kostenträgerzeitrechnung als Gesamtkalkulation)	151
2.3.2 Berechnung der Selbstkosten für einen Kostenträger (Kostenträgerstückrechnung als Zuschlagskalkulation)	155
2.3.3 Berechnung weiterer Größen (z. B. Gewinn, Verkaufspreis)	158
2.4 Kostenkontrollrechnung	164
2.4.1 Aufgaben der Kostenkontrollrechnung	164
2.4.2 Vorkalkulation und Nachkalkulation	165
3 Teilkostenrechnung bei Einzelfertigung	168
3.1 Unterschied zwischen Vollkosten- und Teilkostenrechnung	168
3.1.1 Variable Kosten	169
3.1.2 Fixe Kosten	171

3.2	Deckungsbeitragsrechnung (Teilkostenrechnung)	174
3.2.1	Deckungsbeitrag und Betriebsergebnis (ein Produkt)	174
3.2.2	Gewinnschwelle	175
3.2.3	Betriebsergebnis (zwei Produkte)	176
3.3	Teilkostenrechnung als marktorientierte Entscheidungshilfe	179
3.3.1	Zusatzauftrag	179
3.3.2	Preisuntergrenzen	182
3.3.3	Preisgestaltung als Instrument des Marketings	185
4	Zusammenfassende Übungen zur Vollkosten- und Teilkostenrechnung	185
5	Übungsaufgaben zur Kalkulation von Handelswaren	194
	Stichwortverzeichnis	197
	Formeln und Schemaansätze	201
	Kontenrahmen	210

Autor: Josef Nerl

Vorwort

Liebe Schülerin, lieber Schüler,

das Trainingsbuch Betriebswirtschaftslehre/Rechnungswesen 10. Klasse dient sowohl als **unterrichtsbegleitende Arbeitsgrundlage** wie auch als **Lernhilfe für die Wiederholung** des im Unterricht behandelten Stoffes.

Die **Auswahl des Stoffes** orientiert sich eng am **Lehrplan** der Realschulen für das Fach Betriebswirtschaftslehre/Rechnungswesen in Bayern. Die erforderlichen Lerninhalte werden anhand eines Modellunternehmens schülergerecht dargestellt. Jeder Themenbereich wird in vier nachvollziehbaren Teilschritten behandelt:

- kurze Darstellung des Lerninhalts;
- Veranschaulichung anhand eines oder mehrerer konkreter Beispiele;
- Festigung des Stoffes durch „Wiederhole-und-Lerne“-Kästen;
- zahlreiche Aufgaben zum selbstständigen Einüben des Stoffes.

Die Aufgaben sind **praxisnah** und **handlungsorientiert** aufbereitet, Belege, Grafiken, Schaubilder und Abbildungen stellen die Inhalte anschaulich dar.

Bei allen betroffenen Belegen wurden die **Neuerungen** bei der Vereinheitlichung des Euro-Zahlungsverkehrsraums (**SEPA**) eingearbeitet:

- **IBAN** (z. B.: DE22100100500123456789) hat immer **22 Stellen**: Länderkennzeichen (2-stellig), Prüfziffer (2-stellig), Bankleitzahl (8-stellig), Kontonummer (10-stellig).
- **BIC** (z. B.: MARKDEFFXXX) hat immer **11 Stellen**: Bankkürzel (4-stellig), Ländercode (2-stellig), Ortscode (2-stellig), Filialkürzel (3-stellig).

In einem separaten **Lösungsband** finden Sie zur Lernkontrolle alle vollständigen und ausführlichen Lösungen zu den insgesamt 207 Aufgaben.

Mithilfe des Inhalts- sowie des Stichwortverzeichnisses kann jede(r) Benutzer(in) die entsprechende Auswahl treffen und Übungen bzw. Wiederholungseinheiten ansetzen. Im Anhang bietet eine Formelsammlung mit Schemaansätzen noch einmal einen Überblick über Lösungs- und Lernwege.

Und nun: Viel Erfolg und Freude bei der Arbeit sowie viel Glück und noch mehr Erfolg bei Ihrer kommenden Abschlussprüfung!



Josef Nirl

4.1 Bildung von Rückstellungen beim Jahresabschluss

Für die Bildung der Rückstellung muss der Betrag geschätzt werden. Der **geschätzte Betrag** wird als Aufwand im **Soll** des betroffenen **Aufwandskonto** buchhalterisch erfasst. Somit geht der Rückstellungsbetrag in die GUV-Rechnung des alten Geschäftsjahres (**wirtschaftlich zugehörig** und damit **erfolgswirksam**) ein. Betroffene Aufwandskonten können sein: **6770 RBK** und **6160 FRI**.

Das **Gegenkonto** ist das Konto **3900 SORST** (passives Bestandskonto), hier wird die Buchung im **Haben** vorgenommen.

Beispiel

Eine defekte Maschine konnte im Dezember nicht mehr repariert werden. Der Firma *Wohnkreativ Ottus Eichus* liegt ein Kostenvoranschlag über 5.000,00 € netto vor. Ende Januar des nächsten Jahres soll die Reparatur durchgeführt werden.

Buchungen am 31. 12. – Bildung der Rückstellung

(Vorabschlussbuchung)

6160 FRI		an	3900 SORST	5.000,00 €
----------	--	----	------------	------------

Abschlussbuchungen

8020 GUV		an	6160 FRI	5.000,00 €
3900 SORST		an	8010 SBK	5.000,00 €

Vorsicht: Bei der Bildung von Rückstellungen wird keine Umsatzsteuer gebucht, da die Rechnung noch nicht vorliegt – nur Kostenvoranschlag!

Kontenmäßige Darstellung der Buchung im alten Geschäftsjahr

S	6160 FRI		H	3900 SORST		H
3900	5.000,00	8020		8010	5.000,00	6160
S	8020 GUV		H	8010 SBK		H
:		:			:	
6160	5.000,00	:			3900	5.000,00
:		:			:	

Wiederhole und lerne

- Rückstellungen dienen der periodenrichtigen Erfolgsermittlung. Sie werden für Aufwendungen gebildet.
- Rückstellungen sind Verbindlichkeiten, deren Betrag und/oder Fälligkeit noch nicht feststehen.
- Für Rückstellungen besteht eine Passivierungspflicht.
- Rückstellungen werden gebildet für
 - ungewisse Verbindlichkeiten z. B. zu erwartende Prozesskosten,
 - unterlassene Aufwendungen für Instandhaltungen wie z. B. Reparaturen.
- Rückstellungen unterscheiden sich von den Sonstigen Verbindlichkeiten, weil Betrag und Fälligkeit noch nicht feststehen.
- Bei der Bildung der Rückstellung wird immer auf einem Aufwandskonto im Soll gebucht. Die Gegenbuchung erfolgt im Haben des Kontos 3900 SORST.
- Vorsicht: Keine Umsatzsteuer bei der Buchung am 31.12., da die Rechnung noch nicht vorliegt!

- 59** a) Erklären Sie den Begriff Rückstellung.
b) Was versteht man unter Passivierungspflicht?
c) Warum muss der Rückstellungsbetrag geschätzt werden?
d) Welchem Zweck dienen Rückstellungen?
e) Wofür sind Rückstellungen zu bilden?
f) Wie werden Rückstellungen buchhalterisch erfasst?
g) Was ist am 31.12. bezüglich der Umsatzsteuer zu beachten?
h) Worin unterscheiden sich Rückstellungen von den Sonstigen Verbindlichkeiten?
- 60** Bilden Sie für die folgenden Geschäftsfälle jeweils den Buchungssatz am 31.12. (vorbereitende Abschlussbuchung).
- a) Für einen schwebenden Prozess, dessen Ausgang für uns ungewiss ist, rechnen wir mit Kosten von 12.000,00 €.
 - b) Die Reparatur eines Lkws konnte im Dezember nicht mehr durchgeführt werden. Der vorliegende Kostenvoranschlag beläuft sich auf 3.400,00 € netto. Mitte Januar des nächsten Jahres soll die Reparatur durchgeführt werden.
 - c) Wir haben mit einem Kunden Schwierigkeiten wegen Vertragserfüllung. Aufgrund dessen läuft seit November ein Rechtsstreit, der Ende Dezember noch andauert. Weil der Ausgang des Prozesses unklar ist, müssen wir mit Kosten in Höhe von 8.000,00 € rechnen.

3.2 Deckungsbeitragsrechnung (Teilkostenrechnung)

3.2.1 Deckungsbeitrag und Betriebsergebnis (ein Produkt)

In der Teilkostenrechnung werden nur die variablen Kosten dem Kostenträger verursachungsgerecht zugerechnet. Die fixen Kosten werden als Block behandelt und dem einzelnen Kostenträger nicht zugerechnet.

Ein Verfahren der Teilkostenrechnung ist die **Deckungsbeitragsrechnung**. Hier werden, wie der Name schon sagt, **Deckungsbeiträge** berechnet. Man erhält den Deckungsbeitrag, wenn vom Nettoverkaufspreis (Nettoverkaufserlös) die variablen Kosten abgezogen werden.

Der Deckungsbeitrag kann für ein einzelnes Stück (Stückrechnung) oder für einen bestimmten Zeitraum (Periodenrechnung) ermittelt werden. Um nun das Betriebsergebnis berechnen zu können, müssen die Fixkosten von der Summe der Deckungsbeiträge abgezogen werden.

Grundsätzlich gilt folgendes Schema der Deckungsbeitragsrechnung:

Nettoverkaufserlöse
- variable Kosten
Deckungsbeitrag
- Fixkosten

Betriebsergebnis

Beispiel

Ein Industriebetrieb produziert Bürotische. Aus einem Zweigwerk liegen folgende Zahlen vor: Der Nettoverkaufspreis für eine Bürotisch beträgt 200,00 €. Die variablen Kosten je Tisch machen 120,00 € aus. In der Abrechnungsperiode werden 400 Stück hergestellt und abgesetzt. Die dabei angefallenen Fixkosten belaufen sich auf 20.000,00 €.

- Ermitteln Sie den Deckungsbeitrag für einen Bürotisch.
- Berechnen Sie die Deckungsbeiträge für die produzierte Menge.
- Wie hoch ist das Betriebsergebnis für diese Abrechnungsperiode?

Lösung:

a) Nettoverkaufserlöse	200,00 €	
- variable Kosten	120,00 €	
Deckungsbeitrag	80,00 €	
b) Deckungsbeitrag gesamt	32.000,00 €	(80,00 · 400)
für 400 Bürotische		
c) Deckungsbeitrag gesamt	32.000,00 €	
- Fixkosten	20.000,00 €	
Betriebsergebnis	12.000,00 €	

Hinweis: Der Deckungsbeitrag von 80,00 € je Bürotisch gibt an, dass mit jedem verkauften Bürotisch ein Beitrag (80,00 €) zur Deckung der fixen Kosten erwirtschaftet wird, d. h. die 32.000,00 € Gesamtdeckungsbeitrag (400 Stück) decken nicht nur die Fixkosten (unabhängig von der Herstellungsmenge) von 20.000,00 €, sondern ergeben einen Betriebsgewinn von 12.000,00 €. Aus marktstrategischen Gründen könnte der Industriebetrieb sogar den Preis eines Bürotisches kurzfristig auf 170,00 € (NP 170,00 € – variable Kosten 120,00 € = DB je Stück 50,00 € · 400 Stück 20.000,00 € Gesamtdeckungsbeitrag – Fixkosten 20.000,00 € = BE ± 0) senken, und trotzdem würden noch alle Kosten gedeckt sein. Eine derartige Unternehmenspolitik ist eigentlich nur mithilfe der Teilkostenrechnung möglich, weil diese vor allem bei schnellen kurzfristigen Entscheidungen unternehmerische Fehlentscheidungen verhindern hilft. Die Deckungsbeitragsrechnung stellt dem Unternehmen also wesentliche Entscheidungshilfen zur Verfügung, vor allem wenn es um die Preispolitik, Kundengewinnung aber auch um die Arbeitsplatzsicherung geht.

3.2.2 Gewinnschwelle

Wie oben bereits erwähnt, kann der Unternehmer seinen NVP soweit senken, dass sich ein Deckungsbeitrag (NVP – variable Kosten) ergibt, der gerade die Fixkosten deckt. Bei der Herstellungsmenge, bei der die Summe der gesamten Deckungsbeiträge die Fixkosten deckt, erreicht das Unternehmen die **Gewinnschwelle** oder den **break-even-point**. Unterhalb der Gewinnschwelle befindet sich das Unternehmen in der **Verlustzone**, wird der break-even-point überschritten, gelangt es in die **Gewinnzone**. Die Gewinnschwelle wird auch als kritischer Punkt bezeichnet.

Beispiel

Ermitteln Sie für das Beispiel auf S. 174 die Gewinnschwelle:

- rechnerisch,
- grafisch mithilfe des Kosten-Erlös-Diagramms.

Lösung:

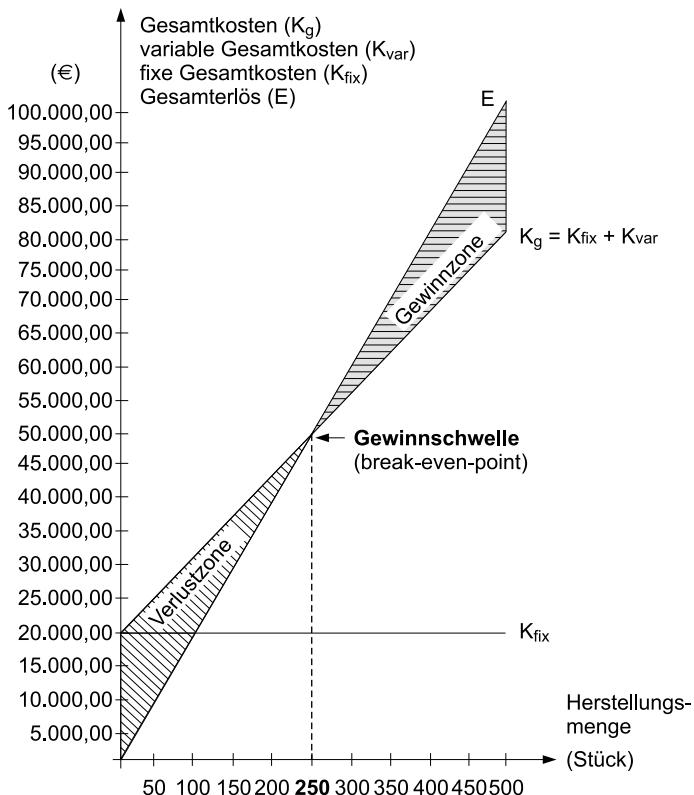
- Die Gewinnschwellenmenge wird mit folgender Formel berechnet:

$$\text{Gewinnschwellenmenge} = \frac{\text{Fixkosten}}{\text{Deckungsbeitrag je Stück}}$$

$$\text{Gewinnschwellenmenge} = \frac{20.000,00}{80,00} = \underline{\underline{250 \text{ Stück}}}$$

Hinweis: Die Gewinnschwelle liegt bei der Herstellungsmenge von 250 Stück. Werden nur 249 Bürotische produziert, ist das Unternehmen noch in der Verlustzone, bei 251 Stück ist das Unternehmen in der Gewinnzone.

- b) Grafische Ermittlung der Gewinnschwelle mithilfe des Kosten-Erlös-Diagramms



Hinweis: Die **Gerade der Gesamtkosten (K_g)** steigt proportional zur Herstellungsmenge. Die **Erlösgerade** stellt die Erlöse im Verhältnis zur hergestellten Menge dar. Die Erlöse sind 0,00 €, wenn nichts hergestellt und verkauft wird.

Grafisch ergibt sich die **Gewinnschwelle** (break-even-point) im **Schnittpunkt** der **Gesamtkostengeraden (K_g)** mit der **Erlösgeraden (E)**. Bei dieser Herstellungsmenge sind Gesamtkosten und Erlöse gleich hoch.

3.2.3 Betriebsergebnis (zwei Produkte)

Im Beispiel auf S. 174 wurde die Deckungsbeitragsrechnung nur mit einer Produktgruppe durchgeführt. Die Deckungsbeitragsrechnung als Periodenrechnung kann natürlich auch mit mehr Produktgruppen (Arten von hergestellten Waren) durchgeführt werden.

© **STARK Verlag**

www.stark-verlag.de

info@stark-verlag.de

Der Datenbestand der STARK Verlag GmbH
ist urheberrechtlich international geschützt.
Kein Teil dieser Daten darf ohne Zustimmung
des Rechteinhabers in irgendeiner Form
verwertet werden.

STARK